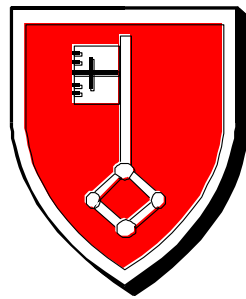


# **Beteiligungsbericht 2021**

der

## **Stadt Rees**



**gem. § 117 GO NRW**

## Vorwort

Nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen, sofern sie von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit sind.

Der Beteiligungsbericht soll den Blick der Gemeinde auf die einzelnen gemeindlichen Betriebe lenken. Er umfasst deshalb Angaben über jeden Betrieb der Gemeinde. Die Lage jedes einzelnen gemeindlichen Betriebes steht daher im Blickpunkt der Berichterstattung und nicht die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde.

Zugleich ist der Bericht auch Arbeitsgrundlage für die vom Rat gewählten oder von der Verwaltung bestellten Personen, die die Stadt Rees in den Aufsichtsgremien der Unternehmen vertreten.

Der Beteiligungsbericht ist als Beitrag zu einer größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen anzusehen. Außerdem soll eine Verbesserung von Steuerung und Kontrolle dieser verselbständigten Organisationseinheiten erreicht werden.

Der Beteiligungsbericht darf nicht als ein Werk betrachtet werden, das jedes Jahr als neue Aufgabe zu erledigen ist. Die Fortführung der Aufgabenerledigung durch die gemeindlichen Betriebe erfordert, dass durch den Aufbau einer Zeitreihe im Beteiligungsbericht auch eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gesichert und die Entwicklung der gemeindlichen Betriebe transparent gemacht wird. Eine sinnvolle Koordinierung zwischen der Gemeinde und der Beteiligung kann nur erfolgen, wenn ein gleicher Informationsstand gegeben ist.

Rees, den 28.06.2023

Bürgermeister

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2	Beteiligungsbericht 2021 .....	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes .....	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rees .....	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	9
3.2	Beteiligungsstruktur .....	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	11
3.4	Einzeldarstellung .....	12
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Rees zum 31. Dezember 2021.....	12
3.4.1.1	Abwasserbetrieb der Stadt Rees.....	13
3.4.1.2	Bauhofbetrieb der Stadt Rees .....	18
3.4.1.3	Bäderbetrieb der Stadt Rees .....	22
3.4.1.4	Wasserversorgungsbetrieb Rees .....	26
3.4.1.5	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees .....	30
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Rees zum 31. Dezember 2021 .....	35
3.4.2.1	Stadtwerke Rees GmbH.....	35

# 1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## **2 Beteiligungsbericht 2021**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes**

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Rees hat am 22.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Rees gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Rees hat am 31.08.2023 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

## **2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes**

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Rees. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Rees, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Rees durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rees durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

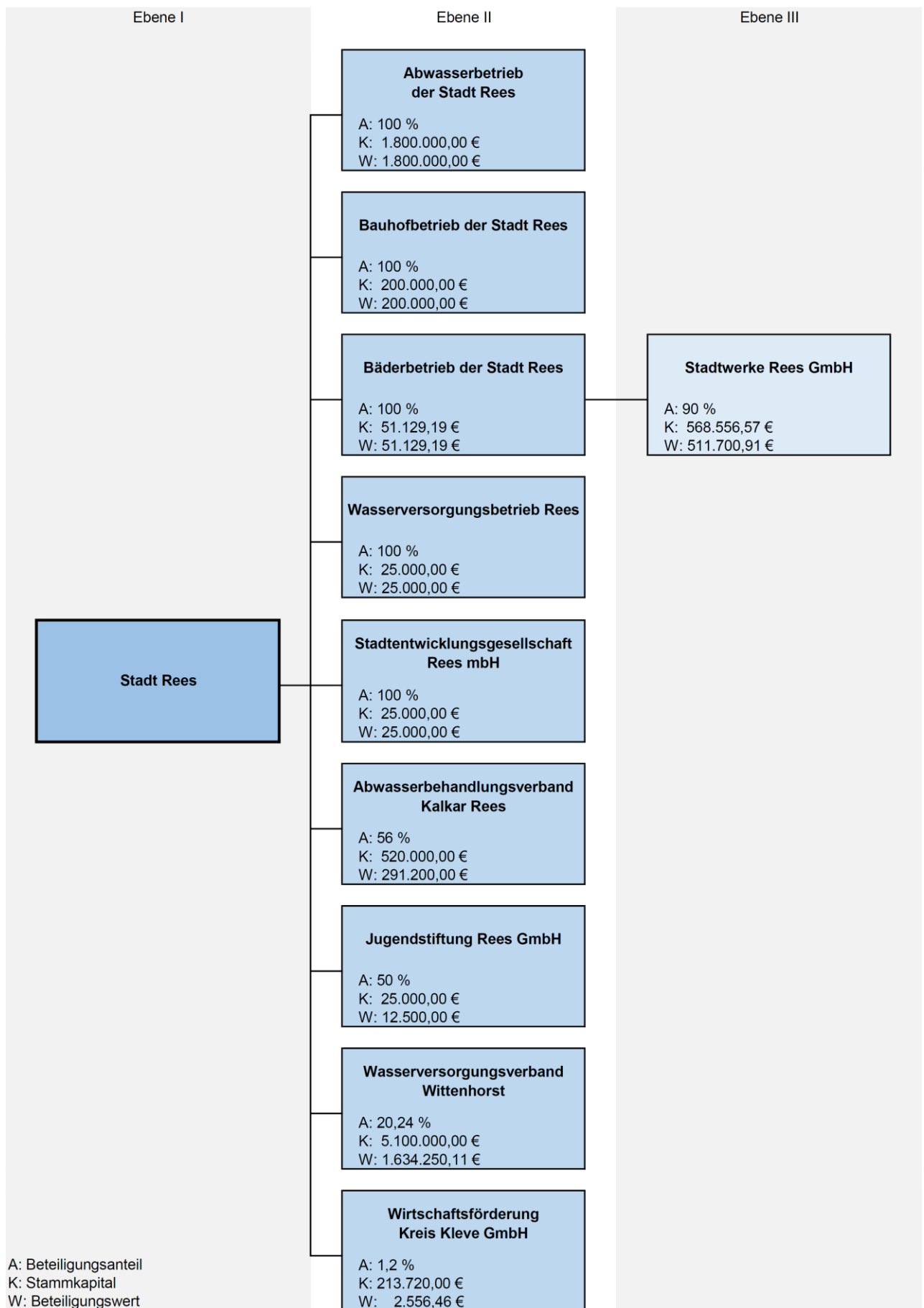
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Rees insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Rees. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Rees die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Rees unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

### 3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rees





### **3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio**

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Rees gegeben.

Beim Bauhofbetrieb der Stadt Rees kam es zu einer Eigenkapitalaufstockung um 500.000,00 € durch die Stadt Rees.

### 3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Rees mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Rees am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	1.800	1.800	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 577			
2	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	200	200	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	- 85			
3	Bäderbetrieb der Stadt Rees	51	51	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 3			
4	Wasserversorgungsbetrieb der Stadt Rees	25	25	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 16			
5	Stadtentwicklungsgesellschaft Rees mbH	25	25	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	1			
6	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	520	291	56,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 272			
7	Jugendstiftung Rees gGmbH	25	13	50,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	- 2			
8	Wasserversorgungsverband Wittenhorst	5.100	1.634	20,2	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 297			
9	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	214	3	1,2	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	- 949			
10	Stadtwerke Rees GmbH	569	512	90,0	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	- 376			

### 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Rees (in TEUR)

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Stadt Rees	Forderungen			5				
	Verbindlichkeiten		70	269	10	-1		117
	Erträge		699	31	1	86	132	371
	Aufwendungen		543	3.336		20		683
Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	70						
	Verbindlichkeiten							10
	Erträge	3.275						
	Aufwendungen	700				1		
Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	269						
	Verbindlichkeiten	5						
	Erträge	3.336						
	Aufwendungen	36				1	1	33
Bäderbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	10						6
	Verbindlichkeiten					47		
	Erträge	10						264
	Aufwendungen	5						12
Wasserversorgungsbetrieb Rees	Forderungen	-1			47			2
	Verbindlichkeiten							112
	Erträge	20	1	1				2
	Aufwendungen	86						437
Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge			1				
	Aufwendungen	132						
Stadtwerke Rees GmbH	Forderungen	117	10			112		
	Verbindlichkeiten				71	2		
	Erträge	738		33	12	437		
	Aufwendungen	381			217	2		

## 3.4 Einzeldarstellung

### 3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Rees zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Rees einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Rees mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Rees geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Rees zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Rees gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Rees dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

### 3.4.1.1 Abwasserbetrieb der Stadt Rees

#### Zweck der Beteiligung

Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Stadt Rees gemäß § 46 des Landeswassergesetzes NRW.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Rees. Der Betrieb wird gemäß § 107 Abs. 2 GO NW nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung verwaltet.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital 1.800.000,00 €

Anteilseigner Stadt Rees: 100 % (1.800.000,00 €)

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	70					
	Verbindlichkeiten						10
	Erträge	3.275					
	Aufwendungen	700			1		

#### Erläuterungen

Die Erträge des Abwasserbetriebes gegenüber der Stadt Rees in Höhe von 3.275 TEUR resultieren im Wesentlichen aus der Weiterleitung der Abwasser- und Straßenentwässerungsgebühren.

Die Aufwendungen des Abwasserbetriebes gegenüber der Stadt Rees in Höhe von 700 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen (121 TEUR), der Kostenerstattung für die Gebührenveranlagung (83 TEUR) und der Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 494 TEUR.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	24.504	24.708	- 204	Eigenkapital	17.771	17.688	+ 83
Umlaufvermögen	228	46	+ 182	Sonderposten	2.345	2.366	- 21
				Rückstellungen	19	9	+ 10
				Verbindlichkeiten	4.598	4.692	- 94
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	24.733	24.754	- 22	Bilanzsumme	24.733	24.754	- 22

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.263	3.245	+ 17
2. Sonstige betriebliche Erträge	181	203	- 22
3. Materialaufwand	- 1.655	- 1.755	+ 100
4. Personalaufwand	- 121	- 118	- 3
5. Abschreibungen	- 893	- 872	- 21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 127	- 128	0
7. Finanzergebnis	- 70	- 83	+ 13
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	577	493	+ 84
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	577	493	+ 84

## Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	81,3	81,0	+ 0,3
Eigenkapitalrentabilität	2,9	2,5	+ 0,4
Anlagendeckungsgrad 2	97,8	96,4	+ 1,4
Verschuldungsgrad	23,0	23,4	- 0,4
Umsatzrentabilität	17,7	15,2	+ 2,5

## **Personalbestand**

Zum 31. Dezember 2021 waren zwei Personen (Vorjahr: zwei Person) für das Unternehmen tätig.

## **Geschäftsentwicklung**

Das Wirtschaftsjahr 2021 hat insgesamt einen planmäßigen Verlauf genommen. Das Konzept zur Renovierung und Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen im Stadtgebiet von Rees wird weiterhin verfolgt. Im Jahr 2021 wurden weitere Sanierungen von Grundstücksanschlussleitungen im Stadtgebiet von Rees ausgeführt. Die durchzuführenden Sanierungen wurden im Jahr 2021 im Stadtteil Haldern fortgeführt. Die gesamten Grundstücksanschlussleitungen des Stadtgebietes sollen bis 2028 einer Befahrung und einer ggf. erforderlichen Sanierung bzw. Renovierung unterzogen werden. Bei den öffentlichen Kanälen wurde die Sanierungsstrategie, nach der nach einer durchgeführten optischen Inspektion die erforderlichen Reparatur-, Sanierungs- und Renovierungsarbeiten eingeleitet werden, fortgesetzt.

Im Jahr 2021 wurde in Rees-Haffen in einem Teilbereich der Deichstraße eine hydraulische Kanalsanierung durchgeführt. In Rees-Haldern wurde der nach dem aktuellen Generalentwässerungsplan vorgesehene Rückhaltekanal am Motenhof erstellt. Weitere nach den überarbeiteten Generalentwässerungsplänen vorgesehene hydraulische Kanalsanierungen werden nach dem vorliegenden Investitionsplan in den nächsten Jahren umgesetzt.

Das Anlagevermögen hat sich trotz der getätigten Investitionen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 24.708 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 204 TEUR auf 24.504 TEUR verringert. Die Anlagenintensität beträgt 99,1 %.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen von 1 TEUR um 19 TEUR auf 20 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür ist der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 1.160 TEUR, dem Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit von -695 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit von -358 TEUR gegenübergestanden haben. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gewährleistet.

Die Eigenkapitalquote (inklusive Sonderposten) beträgt zum 31.12.2021 81,3 % (Vorjahr 81,1 %). Im Wirtschaftsjahr 2021 ist ein Darlehen in Höhe von 520 TEUR aufgenommen worden. Die Fremdkapitalquote beträgt 18,7 % (Vorjahr 18,9 %). Das Fremdkapital besteht zu 83,4 % aus langfristigen Darlehen und Gebührenüberdeckungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Umsatzerlöse aus Abwassergebühren betragen 3.252 TEUR und liegen damit leicht unter dem Planwert von 3.262 TEUR.

Die Aufwendungen sind wesentlich geprägt von den Aufwendungen für bezogene Leistungen, die mit 1.515 TEUR 52,8 % der Gesamtaufwendungen ausmachen. Den größten Posten innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen stellt mit 1.089 TEUR die Verbandsumlage an den Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees, was einem Anteil von 71,9 % an den Bezugsaufwendungen entspricht.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 577 TEUR ab. Dem Rat der Stadt Rees wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von 577 TEUR als Verzinsung des eingesetzten Kapitals an die Stadt Rees auszuschütten.

Das prognostizierte Ergebnis von 585 TEUR konnte nicht vollständig erwirtschaftet werden. In dem Bereich Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben ist im Berichtsjahr eine Gebührenunterdeckung zu verzeichnen gewesen. Diese Unterdeckung soll im Rahmen folgender Gebührekalkulationen ausgeglichen werden, sodass die anfallenden Kosten insgesamt in ausreichender Höhe durch die bei den Bürgern erhobenen Gebühren gedeckt werden.

Insgesamt ist die Entwicklung des Betriebs im Wirtschaftsjahr 2021 aus Sicht des Betriebsleiters als positiv anzusehen.

## **Organe und deren Zusammensetzung**

### 1. Betriebsausschuss

Maas, Markus	selbst. Installateur	Vorsitzender
Becker, Horst	Betriebsleiter	
Dähn, Heinz	Berufskraftfahrer	
Doppstadt, Ulrich	Berufsschullehrer	
Hommen, Angela	kaufm. Angestellte	
Krassa, Lothar	Dipl. Ing. / Rentner	
Meulenkamp, Andrew	selbst. Industriemechaniker	
Nattkamp, Klaus	Bundesbeamter	
Schramm, Herbert	SAP-Anwendungsberater	
Schulz, Michael	Bankkaufmann	
Schulze-Böing, Christian	Schreinermeister	
Venes, Andre	Bauunternehmer	
Wesser, Helmut	Schreiner	

### 2. Betriebsleiter

Herr Christoph Gerwers

### 3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Rees.



## **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2021 von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 8 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt.

### 3.4.1.2 Bauhofbetrieb der Stadt Rees

#### Zweck der Beteiligung

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Durchführung der der Stadt Rees obliegenden Aufgaben in den Bereichen:

- Grün- und Freiflächen,
- Friedhofswesen,
- Unterhaltung der Straßen einschließlich Regenentwässerungseinrichtungen,
- Winterdienst,
- Unterhaltung öffentlicher Gebäude,
- sonstige Bauhofleistungen für die Verwaltung.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung der o. g. Zwecke im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Rees. Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Rees ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Betriebsatzung geführt. Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital                    200.000,00 €

Anteilseigner                    Stadt Rees:    100 % (200.000,00 €)

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Wasserversor- gungsbetrieb Rees	Abwasserbehand- lungsverband Kalkar-Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	269					
	Verbindlichkeiten	5					
	Erträge	3.336					
	Aufwendungen	36			1	1	33

#### Erläuterungen

Die Erträge des Bauhofbetriebes gegenüber der Stadt Rees in Höhe von 3.336 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Entgelten für die Durchführung der zweckmäßigen Aufgaben.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	916	932	- 17	Eigenkapital	1.592	1.177	+ 415
Umlaufvermögen	927	403	+ 523	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	76	74	+ 2
				Verbindlichkeiten	185	93	+ 91
Aktive Rechnungsabgrenzung	10	9	+ 1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.853</b>	<b>1.345</b>	<b>+ 508</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.853</b>	<b>1.345</b>	<b>+ 508</b>

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.520	3.078	+ 442
2. Sonstige betriebliche Erträge	129	150	- 21
3. Materialaufwand	- 1.558	- 1.273	- 284
4. Personalaufwand	- 1.608	- 1.484	- 124
5. Abschreibungen	- 130	- 117	- 13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 435	- 296	- 139
7. Finanzergebnis	-1	0	-1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	- 82	58	- 140
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 85	54	- 140

## Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	85,9	87,5	- 1,6
Eigenkapitalrentabilität	- 5,3	4,6	- 9,9
Anlagendeckungsgrad 2	182,1	134,2	+ 47,9
Verschuldungsgrad	16,4	14,2	+ 2,2
Umsatzrentabilität	- 2,4	1,8	+ 4,2

## Personalbestand

Durchschnittlich waren im Wirtschaftsjahr 33 Personen beim Bauhofbetrieb beschäftigt (25 mit Vollzeitverträgen, 3,75 mit Teilzeitverträgen, 2,5 als Förderstellen Arbeitsamt und 1,75 Auszubildende).

## Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf des Betriebes entsprach im Wesentlichen den Erwartungen, soweit man angesichts der Coronavirus-Pandemie davon sprechen kann. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020/2021 ist mit einem Jahresfehlbetrag von 85,4 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss von 54,3 €) negativ. Damit wurde die Zielsetzung, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen nicht erreicht. Ursächlich für das negative Ergebnis sind u. a. die Preissteigerungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, hier insbesondere bei den Ausgaben für den Fuhrpark mit 44,0 T€ mehr als im Vorjahr. Außerdem waren die Instandhaltungskosten für das Verwaltungsgebäude um 52,3 T€ höher als im Vorjahr.

Die Liquidität des Bauhofbetriebes war im Berichtsjahr zu jeder Zeit sichergestellt. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig mit Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalausstattung liegt bei 85,9 % (Vorjahr 87,5 %) der Bilanzsumme.

## Organe und deren Zusammensetzung

### 1. Betriebsleitung

Herr Bürgermeister Christoph Gerwers

### 2. Betriebsausschuss

Maas, Markus	Selbst. Bäder- u. Heizungsbauer	Vorsitzender
Meulenkamp, Andrew	Betriebsleiter	stellv. Vorsitzender
Becker, Horst	Dipl. Ing. Betriebsleiter	
Dähn, Heinz	Rentner	
Doppstadt, Ulrich	Berufsschullehrer	
Hommen, Angela	Buchhalterin	
Krassa, Lothar	Rentner	
Nattkamp, Klaus	Bundesbahnbeamter	
Schramm, Herbert	SAP-Anwendungsberater	
Schulz, Michael	Bankkaufmann	
Schulze-Böing, Christian	Technischer Anleiter Caritasverband	
Venes, Andre	Selbstst. Bauunternehmer	
Wesser, Helmut	Schreiner, selbständig	

### 3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Rat der Stadt Rees. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 5 der Betriebssatzung).

#### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2021 von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 8 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

#### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt.

### 3.4.1.3 Bäderbetrieb der Stadt Rees

#### Zweck der Beteiligung

Zweck des eigenbetriebsähnlichen Betriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist ein ganzjähriges Schwimmangebot an die Reeser Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung des Schulschwimmens. Dieser Zweck kann auch durch die Verpachtung der Bäder erfüllt werden (vgl. § 1 Abs. 2 der Betriebsatzung).

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung des o. g. Zwecks im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Rees. Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Rees ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Betriebsatzung geführt. Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital 51.129,19 €

Anteilseigner Stadt Rees: 100 % (51.129,19 €)

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Bäderbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	10					6
	Verbindlichkeiten				47		
	Erträge	10					217
	Aufwendungen	5					

#### Erläuterungen

Die Erträge des Bäderbetriebes gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 217 TEUR resultieren im Wesentlichen aus den Pachteinahmen für das Stadtbad. Die Aufwendungen gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 67 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Personal- und Sachkostenerstattungen.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	4.344	4.493	- 149	Eigenkapital	5.213	5.210	+ 3
Umlaufvermögen	2.430	2.341	+ 90	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	9	9	0
				Verbindlichkeiten	1.553	1.614	- 61
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0	+ 1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.775</b>	<b>6.834</b>	<b>- 58</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.775</b>	<b>6.834</b>	<b>- 58</b>

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	217	223	- 6
2. Sonstige betriebliche Erträge	65	48	+ 18
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	- 190	- 195	+ 6
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 70	- 97	+ 27
7. Finanzergebnis	- 20	- 21	+ 1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	3	- 42	+ 94
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	3	- 42	+ 45

## Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	76,9	76,2	+ 0,7
Eigenkapitalrentabilität	0,1	- 0,8	+ 0,9
Anlagendeckungsgrad 2	152,6	148,7	+ 3,9
Verschuldungsgrad	30,0	31,2	- 1,2
Umsatzrentabilität	1,4	- 18,7	+ 20,1

## Personalbestand

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschäftigt seit dem 01.08.2015 kein eigenes Personal mehr (Personalüberleitungsvertrag zwischen der Stadt Rees eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bäderbetrieb der Stadt Rees“ und der Stadtwerke Rees GmbH vom 30.06.2015).

## Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr (222,7 T€) mit 216,6 T€ um 6,1 T€ niedriger. Die Umsatzerlöse bestehen aus den Pachteinnahmen der Stadtwerke Rees GmbH. Das Jahresergebnis liegt vornehmlich aufgrund des um 17,7 T€ höheren Beteiligungsertrages und der um 27,1 T€ geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 45,2 T€ über dem des Vorjahres. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 2,8 T€ erzielt (Vorjahr Jahresfehlbetrag 42,4 T€).

## Organe und deren Zusammensetzung

### 1. Betriebsleitung

Gerwers, Christoph                      Bürgermeister der Stadt Rees

### 2. Betriebsausschuss

Maas, Markus	Selbstst. Bäder- u. Heizungsbauer	Vorsitzender
Meulenkamp, Andrew	Betriebsleiter	stellv. Vorsitzender
Becker, Horst	Dipl. Ing. Betriebsleiter	
Dähn, Heinz	Rentner	
Doppstadt, Ulrich	Berufsschullehrer	
Hommen, Angela	Buchhalterin	
Krassa, Lothar	Rentner	
Nattkamp, Klaus	Bundesbahnbeamter	
Schramm, Herbert	SAP-Anwendungsberater	
Schulz, Michael	Bankkaufmann	
Schulze-Böing, Christian	Technischer Anleiter Caritasverband	
Venes, Andre	Selbstst. Bauunternehmer	
Wesser, Helmut	Schreiner, selbständig	

### 3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Rat der Stadt Rees. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 6 der Betriebssatzung).



## **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2021 von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 8 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden, da der Betrieb kein eigenes Personal beschäftigt.

### 3.4.1.4 Wasserversorgungsbetrieb Rees

#### Zweck der Beteiligung

Zweck des Betriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Beschaffung und Lieferung von Trinkwasser für die Bürger und Unternehmen in der Stadt Rees.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung des o. g. Zwecks im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Rees. Der Betrieb wird als Eigenbetrieb der Stadt Rees ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Betriebssatzung geführt.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital                    25.000,00 €

Anteilseigner                    Stadt Rees:    100 % (25.000,00 €)

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Wasserversorgungsbetrieb Rees	Forderungen	-1			47		2
	Verbindlichkeiten						112
	Erträge	20	1	1			2
	Aufwendungen	86					437

#### Erläuterungen

Die Aufwendungen des Wasserversorgungsbetriebes gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 437 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Personal- und Sachkostenerstattungen. Das gleiche gilt für die entsprechenden Verbindlichkeiten.

Die Aufwendungen des Wasserversorgungsbetriebes gegenüber der Stadt Rees in Höhe von 86 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	133	117	+ 16
Umlaufvermögen	312	348	- 36	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	51	90	- 39
				Verbindlichkeiten	127	141	- 13
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	312	348	- 36	Bilanzsumme	312	348	- 36

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	867	933	- 66
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	- 327	- 355	+ 28
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 519	- 545	+ 25
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	21	34	- 13
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	16	23	- 8

## Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	42,6	33,6	+ 9,0
Eigenkapitalrentabilität	12,0	19,7	- 7,7
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	133,8	197,4	- 63,6
Umsatzrentabilität	1,8	2,5	- 0,7

## Personalbestand

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal.

## Geschäftsentwicklung

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 beträgt 15,8 T€. Die Umsatzerlöse bestehen fast ausschließlich aus den Erlösen aus dem Verkauf von Wasser.

## Organe und deren Zusammensetzung

### 1. Betriebsleitung

Gerwers, Christoph                      Bürgermeister der Stadt Rees

### 2. Betriebsausschuss

Maas, Markus	Selbstst. Bäder- u. Heizungsbauer	Vorsitzender
Meulenkamp, Andrew	Betriebsleiter	stellv. Vorsitzender
Becker, Horst	Dipl. Ing. Betriebsleiter	
Dähn, Heinz	Rentner	
Doppstadt, Ulrich	Berufsschullehrer	
Hommen, Angela	Buchhalterin	
Krassa, Lothar	Rentner	
Nattkamp, Klaus	Bundesbahnbeamter	
Schramm, Herbert	SAP-Anwendungsberater	
Schulz, Michael	Bankkaufmann	
Schulze-Böing, Christian	Technischer Anleiter Caritasverband	
Venes, Andre	Selbstst. Bauunternehmer	
Wesser, Helmut	Schreiner, selbständig	

### 3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Rees. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 6 der Betriebssatzung).

## **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2021 von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 8 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden, da der Betrieb kein eigenes Personal beschäftigt.

### 3.4.1.5 Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees

#### Zweck der Beteiligung

Aufgabe des Verbandes ist es, die Abwasserbehandlung einschließlich der Schlammbehandlung und -beseitigung, soweit diese in der Zuständigkeit der Mitglieder liegt, durchzuführen. Der Betrieb und die Unterhaltung der Regenrückhalteeinrichtungen und Regenklärbecken sowie der Leitungsnetze werden von den Mitgliedern wahrgenommen.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung des o. g. Zwecks im Rahmen der Daseinsvorsorge in den Städten Rees und Kalkar. Der Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Klärwerke Kalkar-Rees sind ein wirtschaftliches Unternehmen des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees und werden als Eigenbetrieb geführt. Der Betrieb wird nach den Vorschriften über Eigenbetriebe sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit geführt.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

<u>Stammkapital</u>	520.000,00 €
<u>Anteilseigner</u>	Stadt Rees: 56 % (291.200,00 €)
	Stadt Kalkar: 44 % (228.800,00 €)

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Forderungen						
	Verbindlichkeiten						
	Erträge			1			
	Aufwendungen	132					

#### Erläuterungen

Die Aufwendungen des Abwasserbehandlungsverbandes gegenüber der Stadt Rees in Höhe von 132 TEUR resultieren aus der Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2020.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.984	6.111	- 127	Eigenkapital	5.072	5.036	+ 36
Umlaufvermögen	1.063	1.300	- 237	Sonderposten	164	172	- 7
				Rückstellungen	1.282	1.497	- 214
				Verbindlichkeiten	528	707	- 178
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	7.047	7.411	- 365	Bilanzsumme	7.047	7.411	- 365

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.665	2.632	+ 33
2. Sonstige betriebliche Erträge	77	40	+ 38
3. Materialaufwand	- 771	- 705	- 65
4. Personalaufwand	- 908	- 967	+ 59
5. Abschreibungen	- 593	- 539	- 55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 179	- 198	+ 19
7. Finanzergebnis	- 18	- 29	+ 11
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	273	234	+ 39
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	272	233	+ 38

## Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	74,3	70,3	+ 4,0
Eigenkapitalrentabilität	5,2	4,5	+ 0,7
Anlagendeckungsgrad 2	106,2	107,1	- 0,9
Verschuldungsgrad	38,9	47,2	- 8,3
Umsatzrentabilität	10,2	8,9	+ 1,3

## **Personalbestand**

Zum 31. Dezember 2021 waren 17 Personen (Vorjahr: 17 Personen) für das Unternehmen tätig.

## **Geschäftsentwicklung**

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem positiven Ergebnis von 272 TEUR ab, womit der Jahresüberschuss über der geplanten Eigenkapitalverzinsung der Städte Kalkar und Rees von 260 TEUR liegt. Die nach Abzug der Kosten für die Einleitungen aus den Bereichen Vynen und Marienbaum der Stadt Xanten verbleibenden Aufwendungen sind entsprechend der Vorgaben der Verbandssatzung nach Schmutzfracht und Menge auf die Städte Kalkar und Rees verteilt worden.

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch den hohen Anteil (84,9 %) des Anlagevermögens an der Bilanzsumme. Das Eigenkapital beträgt 5.072 TEUR und macht 72,0 % der Bilanzsumme aus. Die Rückstellungen haben sich durch Verbrauch von 576 TEUR, Auflösungen von 6 TEUR und Zuführungen von 368 TEUR auf 1.282 TEUR verringert.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr von 1.071 TEUR um 375 TEUR auf 696 TEUR verringert. Ursächlich hierfür sind die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit von 466 TEUR und der Finanzierungstätigkeit von 311 TEUR, denen ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 502 TEUR gegenübersteht. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gewährleistet.

Die zukünftige Entwicklung des Betriebes hängt entscheidend von der Abwassermenge und dem Anteil bzw. der Art der gewerblichen Abwässer im Entsorgungsgebiet ab. Die Kapazitäten der Kläranlage Kalkar-Hönnepel reichen auch nach der Übernahme der Abwässer aus der Stadt Xanten aus, um das gesamte anfallende Abwasser sicher zu reinigen. Das Konzept zur Verwertung des Klärschlammes entspricht den derzeit geltenden gesetzlichen Anforderungen.

Für 2022 wird erwartet, dass sich der Betrieb entsprechend der Planzahlen im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 entwickelt.

Die prognostizierte Gesamtleistung beträgt 2.642 TEUR, die darin enthaltene Planumlage beläuft sich auf 1.990 TEUR. Den größten Posten in den Planaufwendungen stellen weiterhin die Personalaufwendungen mit 955 TEUR. Für das kommende Wirtschaftsjahr wird ein Ergebnis in Höhe von 251 TEUR erwartet, das der geplanten Eigenkapitalverzinsung zugunsten der Städte Kalkar und Rees entspricht.

Im Zuge der Covid 19-Pandemie wurde bei den Klärwerken Kalkar-Rees ein umfassendes Hygienekonzept mit der Bildung von Arbeitsgruppen und differenzierten Arbeitszeiten umgesetzt. Der Klärwerksbetrieb konnte während des gesamten Jahres vollständig gewährleistet werden. Der Einfluss der Pandemie auf den Geschäftsverlauf war auch in 2021 eher gering, da Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen bei den Mitarbeitern nur in geringem Umfang aufgetreten sind. Auch für 2022 wird erwartet, dass sich kaum Auswirkungen der Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben werden. Im operativen Bereich besteht weiter das Risiko, dass es zu Erkrankungen von Mitarbeitern kommt oder Quarantänemaßnahmen erforderlich werden. Diesem Risiko wird durch die konsequente Umsetzung des Hygienekonzepts entgegengewirkt.



## Organe und deren Zusammensetzung

### 1. Betriebsleitung

Herr Heinz Arntz

### 2. Betriebsausschuss

Becker, Horst	Betriebsleiter	Vorsitzender
Wolters, Wilhelm	Kraftfahrzeugmechanikermeister	stellvertr. Vorsitzender
Klein, Dietmar	Erzieher für Heilpädagogik	
Uem van, Karl	KFZ-Meister	
Schulze-Böing, Christian	Schreinermeister	
Teloh, Dominik	Finanzbeamter	
van de Wetering, Torsten	Elektrotechniker	
van Gemmeren, Jakob	Schüler	
Wenten, Jürgen		
Wesser, Helmut	Schreiner	

### 3. Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 16 Vertreterinnen bzw. Vertretern, von denen je acht von den Räten der Städte Kalkar und Rees bestellt werden.

## **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2021 von den insgesamt zehn Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden und es sind diesbezüglich auch keine Planungen vorgesehen.

### 3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Rees zum 31. Dezember 2021

#### 3.4.2.1 Stadtwerke Rees GmbH

##### Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und Lieferung von Energie sowie der Bau und die Unterhaltung der hierzu erforderlichen Leitungsnetze. Weiterer Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Freizeit- und Erholungsbades. Der Gesellschaftszweck ist auf öffentliche Zwecke ausgerichtet (vgl. § 2 des Gesellschaftsvertrages).

##### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung der o. g. Zwecke im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Rees.

##### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

<u>Stammkapital</u>	568.556,57 €
<u>Anteilseigner</u>	Stadt Rees: 90 % (511.700,91 €)
	Stadtwerke Emmerich GmbH: 10 % ( 56.855,66 €)

##### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees
Stadtwerke Rees GmbH	Forderungen	117	10			112	
	Verbindlichkeiten				71	2	
	Erträge	738		33	12	437	
	Aufwendungen	381			217	2	

##### Erläuterungen

Die Erträge der Stadtwerke gegenüber der Stadt Rees i. H. v. 738 TEUR resultieren aus dem Verkauf von Strom und Gas. Die Aufwendungen gegenüber der Stadt sind hauptsächlich Konzessionsabgaben (198 TEUR), Gewerbesteuern (99 TEUR) sowie Personal- und Sachkostenerstattungen (66 TEUR).

Die Aufwendungen der Stadtwerke gegenüber dem Bäderbetrieb in Höhe von 217 TEUR resultieren im Wesentlichen aus den Pachtausgaben für das Stadtbad. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bäderbetrieb in Höhe von 71 TEUR resultieren im Wesentlichen aus der Gewinnausschüttung (65 TEUR).

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.606	2.989	+ 617	Eigenkapital	2.845	3.350	- 505
Umlaufvermögen	3.084	3.005	+ 79	Sonderposten	929	891	+ 38
				Rückstellungen	891	342	+ 550
				Verbindlichkeiten	2.044	1.414	+ 630
Aktive Rechnungsabgrenzung	21	4	+ 17	Passive Rechnungsabgrenzung	2	2	0
Bilanzsumme	6.711	5.998	+ 713	Bilanzsumme	6.711	5.998	+ 713

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10.987	9.695	+ 1.292
2. Sonstige betriebliche Erträge	38	108	- 70
3. Materialaufwand	- 8.807	- 7.048	- 1.759
4. Personalaufwand	- 1.495	- 1.394	- 101
5. Abschreibungen	- 225	- 224	- 1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 853	- 899	+ 46
7. Finanzergebnis	- 18	- 20	+ 2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	- 373	218	- 591
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 376	130	- 505

## Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	56,2	70,7	- 14,5
Eigenkapitalrentabilität	- 10,0	3,1	- 13,1
Anlagendeckungsgrad 2	141,9	153,4	- 11,5
Verschuldungsgrad	77,8	41,5	+ 36,3
Umsatzrentabilität	- 3,4	1,3	- 4,7

## **Personalbestand**

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 28 Personen (VJ. 25).

## **Geschäftsentwicklung**

Die Entwicklung der Energiebranche ist im Geschäftsjahr 2021 wie auch schon in den Vorjahren von den Auswirkungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beeinflusst. Anfang 2008 erteilte die Regulierungsbehörde den Bescheid über Netzentgelte (Durchleitungsentgelte) auf der Basis der Zahlen des Jahres 2004. Nach den Feststellungen des dafür eingesetzten Büros hat der Netzbetrieb Gas der Stadtwerke Rees eine außerordentlich hohe Effizienz, die rechnerisch fast bei 200 liegt. Aufgrund dieses hohen Effizienzwertes wäre zu erwarten, dass unsere Netzwerte im Rahmen der Anreizregulierung kaum noch reduziert werden müssten. Trotz dieser günstigen Effizienz haben wir uns aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, am sog. Vereinfachten Verfahren teilzunehmen. Bei diesem Vereinfachten Verfahren werden unsere Netzwerte unabhängig von den ermittelten Effizienzwerten pauschaliert reduziert. Die Teilnahme am Vereinfachten Verfahren erscheint daher auf den ersten Blick die ungünstigere Alternative zu sein. Wegen des Wegfalls erheblicher Melde-, Berichts- und Veröffentlichungspflichten ist dieses Vereinfachte Verfahren für uns dennoch wirtschaftlicher. Inzwischen befinden wir uns in der 3. Regulierungsperiode (2018-2022).

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 375,7 T€ im Vergleich zum Vorjahresergebnis (129,8 T€) um 505,5 T€ deutlich niedriger aus. Eine Ursache ist das im November einige Strom- und Gasanbieter die Belieferung eingestellt haben, was mit der Explosion der Preise insbesondere an den Spotmärkten zu tun hatte, diese Kunden mussten wir im Rahmen der Grundversorgung weiterbeliefern. Da diese zusätzlichen Mengen nicht in der Höhe eingeplant und somit auch nicht im Rahmen unserer langfristigen Beschaffungsstrategie eingedeckt wurden, mussten die Liefermengen zu erheblich höheren Preisen am Spotmarkt eingekauft werden. Des Weiteren ist u. a. die Badsparte (es handelt sich um einen sog. „geborenen Verlustbetrieb“), welche seit 2016 komplett in den Jahresabschluss der Stadtwerke einfließt für den Verlust im Geschäftsjahr verantwortlich. Hinzu kommt, dass aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen zeitweisen Schließung des Hallenbades die Einnahmen weggefallen sind, die Betriebs- und Personalkosten aber nahezu gleichgeblieben sind.

## **Organe und deren Zusammensetzung**

### 1. Geschäftsführung

Frau Mareike Linsenmaier

Herr Andreas Mai

## 2. Aufsichtsrat

Herr Christoph Gerwers, Bürgermeister der Stadt Rees	Vorsitzender
Herr Ludger Beltermann, Beamter Stadt Rees	stellv. Vorsitzender
Herr Michael Roos, Installateur	Vorsitzender Betriebsrat
Herr Horst Becker, Dipl.-Ing. Betriebsleiter	
Herr Markus Maas, selbst. Bäder u. Heizungsbauer	
Herr Thomas Winkler, kfm. Angestellter	
Herr Klaus Nattkamp, Bundesbahnbeamter	
Herr Udo Jessner, GF Stadtwerke Emmerich GmbH	
Herr Helmut Wesser, Schreiner	

## 3. Gesellschafterversammlung

Herr Christoph Gerwers, Bürgermeister der Stadt Rees	Vorsitzender
Herr Dieter Karczewski, Mitglied	
Herr Udo Jessner, GF Stadtwerke Emmerich GmbH	

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2021 von den insgesamt neun Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden und es sind diesbezüglich auch keine Planungen vorgesehen.